

Zur Information an alle SCHÜLER/INNEN

FAQs zur Durchführung von Corona Selbsttests an Sindelfinger Schulen

Zur Umsetzung der Landesstrategie zur Eindämmung des Corona Virus, werden seit dem 15.03.2021 in allen Sindelfinger Schulen regelmäßige Corona-Selbsttests für alle Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von geschultem Personal angeboten.

Wer kann sich mit einem Schnelltest testen?

Jede Schülerin/jeder Schüle, die/der im Präsenzbetrieb an der Schule unterrichtet wird. Dies sind ab dem 15.03.2021:

- Grundschulen Klassenstufe 1 – 4
- Weiterführende Schulen Klassenstufe 5 und 6, Abschlussklassen
- Berufliche Schulen Abschlussklassen und besondere und Lerngruppen
- SBBZ Klassen im Präsenzunterricht

Ist der Test verpflichtend?

Nein, die Durchführung eines Schnelltests ist freiwillig. Ein Unterrichtsausschluss von Schüler/innen, die nicht an der Testung teilnehmen, erfolgt nicht.

Ist eine schriftliche Erklärung vor Durchführung eines Tests notwendig?

Eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Eltern ist bei minderjährigen Schülern/innen notwendig.

Wer testet?

Es ist vorgesehen, dass jede Schülerin/jeder Schüler die/der eine Einverständniserklärung der Eltern hat und dies möchte, den Schnelltest unter Aufsicht einer geschulten Person **selbst durchführt**. Die Kinder erhalten dazu eine genaue Anleitung von geschulten Personen.

Die geschulten Personen wurden von medizinisch ausgebildeten ehrenamtlichen Personen Sindelfinger Hilfsorganisationen unterwiesen. Damit sind sie berechtigt, die Durchführung der Schnelltests zu **beaufsichtigen**. Hiermit ist keine Haftung gegenüber den sich selbst testenden Schüler/innen verbunden.

Das geschulte Personal kann auch weitere Personen an der Schule unterweisen, sodass diese wiederum auch Schüler/innen bei der Testung **beaufsichtigen** und unterstützen können.

Wann wird getestet?

Den Zeitpunkt sowie die Organisation der Testung legt die Schulleitung fest. Das Gesundheitsamt rät dazu, die Tests vor Schul- und vor Betreuungsbeginn durchzuführen.

Wo wird getestet?

Die Tests werden nach je nach Möglichkeit in den Klassenräumen, einem gesonderten Testraum, einer Sporthalle oder anderen geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt. Alle geltenden Hygieneregeln müssen dabei eingehalten werden.

Wie oft kann getestet werden?

Ab Montag, 15.03.2021, kann sich jede Schülerin/jeder Schüler bis auf Weiteres freiwillig zweimal pro Woche, in seiner/ihrer jeweiligen Schule, unter Aufsicht, kostenlos testen lassen.

Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Es wird von Seiten der Schule festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und negative Testergebnisse werden nicht namentlich protokolliert. Positive Testergebnisse werden dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Aufsichtspersonen sind laut Einverständniserklärung der Eltern berechtigt, umgehend die Schulleitung zu informieren.

Um welche Art von Test handelt es sich?

Es handelt sich um SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung der Firma Roche. Dies ist ein Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung mittels Abstriches im vorderen Nasenabschnitt (kein tiefer Nasen-Rachenabstrich).

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Wie hoch ist die Genauigkeit der Tests?

In der getätigten Studie identifizierte der Antigen-Schnelltest 82.5% (CI:67.2% - 92.7%) der infizierten Personen und 100.0% (CI: 96.5% - 100.0%) der nicht infizierten Personen korrekt.

Wie ist der Ablauf nach Vorlage des Testergebnisses?

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Schnelltests um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt. Die Tests geben lediglich über die Infektiosität zum Zeitpunkt der Testung Auskunft. **Daher müssen alle A-H-L-Regeln unverändert eingehalten werden.**

Fällt der Schnelltest **negativ** aus, braucht nichts weiter unternommen werden.

Ist der Schnelltest **ungültig**, wird ein weiterer Test durchgeführt. Bei mehreren ungültigen Testergebnissen sollte ein PCR-Test veranlasst werden.

Fällt der Test **positiv** aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Der oder die Schüler/in muss eine FFP-2 Maske aufziehen. Diese liegen im Sekretariat bereit.
- Der oder die Schüler/in wird in einen anderen, gut belüfteten Raum gebracht und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
- Die Eltern werden telefonisch informiert, holen ihr Kind so bald wie möglich ab bzw. der oder die Schüler/in begibt sich mit Erlaubnis der Eltern selbstständig nach Hause. Öffentliche Verkehrsmittel sollten **nicht** benutzt werden.
- Die betroffene Person muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung). Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses sollte so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden.
- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in Quarantäne. Das Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Maßnahmen.

Wie werden die Testutensilien entsorgt?

Alle Testutensilien inkl. Testkarte werden nach Gebrauch in einem verschlossenen flüssigkeitsdichten Beutel verpackt. Dieser wird in einem speziell für die Schnelltests bereitgestellten Müllbeutel an der Schule gesammelt und dann gesondert entsorgt.